

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Entgeltfortzahlungsgesetz

— Drucksachen 12/5263, 12/5616, 12/5760, 12/5772, 12/5798, 12/5906, 12/6425 —

hier: Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 664. Sitzung am 17. Dezember 1993 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen,

gegen das vom Deutschen Bundestag am 10. Dezember 1993 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

Der Bundesrat hat ferner die folgende EntschlieÙung gefaÙt:

EntschlieÙung zum Pflege-Versicherungsgesetz und zum Entgeltfortzahlungsgesetz

Der Bundesrat geht von einem zweiten Vermittlungsverfahren zur Pflegeversicherung aus.

Der Bundesrat geht ferner davon aus, daÙ eine Einigung erzielt werden kann

1. auf der Grundlage des in der Unterkommission des Vermittlungsausschusses vereinbarten Leistungsrahmens und der dort erzielten Einigung zur Definition der Pflegebedürftigkeit sowie einer Klärung

der Finanzierung, auch des investiven Nachholbedarfs in den neuen Ländern,

2. im übrigen auf der Grundlage des Beschlusses des Vermittlungsausschusses mit der Maßgabe, daÙ
3. die Belastung der Arbeitgeber durch Streichung eines Feiertages kompensiert und im Jahre 1996 geprüft und entschieden wird, ob auch nach diesem Zeitpunkt die Kompensation sichergestellt ist.

